

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Grafmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

in Stettin monatlich 50 Pf., mit Votenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 M. 50 Pf., mit Votenlohn 2 M.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Kellern 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: H. Woffe, Hasenfein & Vogler, G. L. Daube,
Invalidentent. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann,
Eberfeld W. Thiens, Halle a. S. Jul. Bard & Co.
Hamburg Wilhelm Willens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt
a. M. Heim. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Kaiserpaar im Orient.

Heute früh 9 Uhr hat das Kaiserpaar Jerusalem verlassen und sich per Eisenbahn nach Jaffa begeben, die Hitze hat nachgelassen, nachdem gestern Nachmittag Regen eintraf. Am Mittwoch besuchte der Kaiser die Omar-Moschee, welche auf dem Plage des alten Tempels gelegen ist. Die Kaiserin und großes Gefolge war zugegen. Die Omar-Moschee ist das zweitgrößte Heiligthum des Islams. Sie wird durch ihre Lage, ihre Geschichte und durch die Pracht innerer wie äußerer Dekoration nur von wenigen ähnlichen Bauten übertroffen. Die innere Anordnung ist jedenfalls der Grabeskirche weit überlegen. Dätte diese nicht den Nimbus der christlichen Legende, so würde sie auf Niemand Eindruck machen. Die Illumination am Mittwoch war bezaubernd schön, aber im Vergleich mit Konstantinopel fehlt vor Allem das Wasser. Ferner besuchte der Kaiser den griechischen Patriarchen, die Kaiserin das deutsche Diakonissen-Hospital. Der Korrespondent des 'B. Z.' schreibt: Eines der schönsten Bilder, die ich je gesehen habe, ist die Fahrt des Kaiserpaars durch die geschmückten Straßen im blendenden Sonnenlicht. Alles orientalisches, voran die türkischen Lanzenreiter, dann arabische Spahis in bunten Gewändern und stiegender Bummel mit vier Meter langen Kamsen, darauf die Lokalautoritäten, endlich der Kaiser und die Kaiserin in Wagen, die deutschen und türkischen Offiziere zu Pferde, das übrige Gefolge zu Wagen, schließlich die Gäfte, die Presse und die Touristen, alles in vollständiger Ordnung. Das Militär im Hoflager und vor den Kasernen ruft 'Tre Wajcha', die Passanten rufen 'Gurrah' oder 'grahen', stehen bleibend, ehrerbietig das Herrscherpaar. Dasselbe dankt unermüdet nach allen Seiten. Sowohl der Kaiser wie die Kaiserin sehen vorzüglich aus, wenn die Kaiserin auch unter der entsehligen Hitze sehr leiden soll.

Mittwoch Nachmittag unternahm das Kaiserpaar gemeinsam den geplanten Besuch der Anstalt Talatti Cumi sowie der Mädchenschule und des Hospizes des deutschen katholischen Palästina-Vereins. Mittags empfing der Kaiser eine Abordnung des Diakonissenvereins, wobei, ebenso wie beim Empfang des französischen Konsuls, Staatssekretär Staatsminister von Willow zugegen war, dessen Vortrag der Kaiser später hörte. Gestern Nachmittag besuchte das Kaiserpaar das Johanner-Hospital, in welchem Kaiser Friedrich als Kronprinz im Jahre 1869 wohnte, ferner die Königsgräber und das sogen. neue Golgatha. Gestern Nachmittag fand in der Erloferkirche ein Gottesdienst statt.

Aus Stockholm, 1. November, schreibt man: Kaiser Wilhelm hat aus Jerusalem an König Oskar eine Drahtung geschickt, worin der Kaiser in freundlichen Worten seinen Dank für die Teilnahme der evangelischen Kirche Schwedens an der Einweihung der Erloferkirche ausdrückt. Für Schweden hatte König Oskar den Bischof Dr. von Scheele und für Norwegen den Bischof Dr. Wang, der im Stauglands Ministerium von 1893-95 Kultusminister war, entsandt.

Die Dienstaltersliste der Offiziere.

Einen Uebersicht über die Dienstalters- und Beförderungsverhältnisse im Offizierkorps gewährt die am 15. v. M. abgeschlossene und oben bei E. S. Witter u. Sohn erscheinende Dienstaltersliste der Offiziere der preussischen Armee und des 13. württembergischen Armeekorps, welche im engen Anschluß an die Reihenfolge der bekannten großen Rangliste unter Angabe des erst- und letzterstellten Patentes zusammengestellt ist, und zwar in einer ersten Abtheilung nach Städten, Truppenheiten, Behörden u. s. w. und in einer zweiten Abtheilung nach Chargen, wobei vom Obersten bis zum Sekonde-Lieutenant noch eine waffenweise Trennung stattgefunden hat. Der älteste Offizier des preussischen Heeres ist der Generalfeldmarschall Graf von Blumenthal, welcher mit einem Patent als Lieutenant vom 29. Juli 1827 als Chef des reitenden Feldjägerskorps wie auch als Regimentschef zum aktiven Dienststande zählt, obgleich er mit der gesetzlichen Pension sich im Ruhestande befindet. Von den dienstthuenden Generalen ist der Chef des Militärkabinetts, General der Infanterie von Dahnke, mit Lieutenantpatent vom 26. April 1855 der älteste; unmittelbar auf ihn folgt der älteste kommandierende General Graf von Haseker vom 16. Armeekorps mit einem genau um zwei Jahre jüngeren Patent. Der jüngste kommandierende General, Generalleutnant von Massow vom 9. Armeekorps, hat ein um neun Jahre jüngeres Patent als der älteste, aber unter den Generalleutenants und Divisionskommandeuren befinden sich noch Offizierspatente, die bis zum Jahre 1857 hinaufreichen, während die jüngsten Lieutenantpatente bei den Divisionskommandeuren, von den Prinzen abgesehen, aus 1864, und sogar aus 1865 (Generalleutnant Freiherr von Beyling von der 29. Division in Freiburg i. B.) stammen. Bei den Generalmajors finden sich auch noch Offizierspatente von 1861 vor, die jüngsten haben ein um 7 Jahre jüngeres Lieutenantpatent, wegen der Unterchied zwischen dem ältesten und jüngsten Patent als Generalmajor nur 3 Jahre beträgt. Mitbin scheiden bis zu dieser Stellung vier volle Jahrgänge sämtlicher Offiziere aus dem Heere aus. Sämtliche Personen machen im Avancement eine Ausnahme; am spätesten zum Generalmajor ist der Herzog Albrecht von Württemberg aufgerückt, der vor Kurzem die 4. Garde-Kavallerie-Brigade erhielt und erst seit 15 Jahren Offizier ist, in welcher Zeit man sonst grade bis zum Hauptmann aufgerückt ist. Für das Chargen-Avancement bei den Stabsoffizieren ist die Infanterie die maßgebende Waffe, sodann von den anderen Waffen in der Reihe Niemand zum Oberstenlieutenant oder Obersten aufrücken kann, wenn noch ältere Patente von Majors oder Oberstenlieutenants bei der Infanterie vorhanden sind. Das Stellen-Avancement erfolgt dagegen innerhalb der einzelnen Truppen, was dem Etat, sodann es beispielsweise die Fußartillerie und den Infanterie-Anzahl von Majors in den Truppen gibt, welche

bei der Infanterie erst der Oberst einnimmt. So giebt es in diesen Waffen auch mehrfach Obersten als Brigade-Kommandeure, was bei der Infanterie nur dann eintritt, wenn für die ältesten Obersten eine ganz bestimmte Verwendung in Aussicht genommen ist und ihre Hintermänner mit der Führung von Brigaden beauftragt werden, wogegen die Kommandeure von Brigaden erst mit dem Aufrücken zum Generalmajor werden. Das wesentliche Avancement ist das zum Regiments-Kommandeur, weil man damit in eine Gehaltsstufe eintritt, die beim Ausscheiden eine auskömmliche Pension gewährt; hierzu ist eine Dienstzeit von 30 bis 32 Jahren als Offizier erforderlich. Die früher dazu gelangenden sind meist durch Generalstab, Kriegsministerium und höhere Adjutantur gegangen und im Avancement bevorzugt worden; der Frontoffizier kommt dabei am schlechtesten weg. Das Avancement zum Major ist auch nicht günstig, denn der Lieutenant-Jahrgang von 1872 ist bei weitem noch nicht aufgebracht, sodann jetzt schon 27 Jahre als Offizier nötig sind, um zum Major aufzurücken, während man sonst ohne Kriegsjahre nur 25 Dienstjahre als Offizier rechnet. Diese Verschlechterung der Beförderungsverhältnisse wirkt naturgemäß auch auf die Lieutenants; es giebt noch einen Premierlieutenant mit Lieutenantpatent von 1883, der noch nicht Hauptmann ist, die ältesten Sekondeleutenants, und zwar bei der Infanterie noch 89, sind von 1890, sodann bei diesen beiden Chargen von einem guten Avancement auch nicht die Rede sein kann. Ein solches kann nur durch zahlreiche Verabschiedungen in höhern Stellen erzielt werden; an diesen ist aber wirklich kein Mangel vorhanden, und die davon Betroffenen empfinden die frühzeitige Verabschiedung meist ebenso schmerzhaft, wie doch auch einer übermäßigen Belastung des Pensionsfonds vorgebeugt werden muß. Altern aber darf das Offizierkorps unseres Heeres nicht, und so gehört die Regelung eines möglichst gleichmäßigen Flusses des Avancements zu den schwierigsten Fragen, wie sie in keinem andern Ressort zu finden sind.

Zur Revision des Dreyfus-Prozesses.

In den ersten Dezenbertagen dürfte der Kassationshof die öffentliche Sitzung zur endgültigen Beschlußfassung in der Dreyfus-Sache abhalten. Die Kriminalkammer hat nämlich durchaus nicht die Absicht, alle seit 1894 vorgekommenen Unregelmäßigkeiten einem peinlichen Verfahren zu unterziehen. Der ganze Zeugenapparat wird vielmehr lediglich festgestellt, ob Dreyfus der Verfasser des Vorderaus gewesen ist. Wenn der Kassationshof die Ueberzeugung gewinnt, daß diese einzige Anklage einem Irrthum entspringt, so erfolgt die Freisprechung ohne Verweisung an ein anderes Kriegsgericht. Hierin liegt also der Grund der Kassationshof, dem Kassationshof neue Schuldbeweise zu liefern. Nur wenn der Kassationshof deren Werth anerkennt, wird Dreyfus vor ein neues Kriegsgericht gestellt.

Der Kassationshof richtete an die Regierung das Eruchen, alle Offiziere, welche in Sachen der Dreyfus-Revision vorgeladen werden, vom Verurtheilten zu entbinden.

Offiziere, welche die Geheimakten gesehen haben, gebieten dem Kassationshof mitzutheilen, auf Grund welcher Thatsachen und Ueberzeugungen sie Dreyfus für schuldig halten.

Weitere Nachrichten betreffen die Echtheit des Kopypostbriefes, welcher bisher die Grundlage der Anklage gegen Picquart bildete; man erwartet daher hienächst die Freisprechung.

Unter den Tagesbefehlen des Generals Werder, welcher in einer Kaserne der Stadt Mainz angeheftet wurde, schrieben mehrere Soldaten: 'Der gehört ins Zuchthaus!' Die Regierung hat eine Untersuchung angeordnet.

Der 'Matin' bringt die letzten Mittheilungen von Jean Deb über Dreyfus. Der Bankier der Sträflinge sieht ihm auseinander, daß die 'zufälligen' Flecken, Verlegungen und Abelsfische in der Umhüllung der Einmachbüchsen, des Zacks und der übrigen Dreyfus gefandenen Gegenstände für diese Andeutungen, Nachrichten enthalten können, von denen die Beamten nichts merken; der Bewachte sieht immer schärfer als der Wächter. Wenn man nur gewollt hätte, wäre Dreyfus schon lange frei. Mit wahrer Leidenschaft wurde in Cayenne der Plan einer Entweichung erörtert. Es ist eine besondere Liebhaberei, der mißliebigen Strafanstaltsverwaltung ein Schnippen zu schlagen. Im Cercle und sonstwo wurde nur davon gesprochen. Eine Million, und er ist frei, war die allgemeine Redensart. Unter den Kreolen der Antillen giebt es außerordentlich geriebene, waghalsige Burgen. Einer von ihnen reiste nach Paris, um die Befreiung vorzuschlagen, aber Frau Dreyfus wollte nichts davon wissen. Dieser Befreier hatte bei der Ebbe mit Dreyfus von der Königsinsel aus gesprochen, aber auch eine Ablehnung erfahren. Er wollte Dreyfus selbst gegen dessen Willen befreien. Die Familie hatte dagegen von Anbeginn den Farbigen Dufour, Wäcker, Ziegelfabrikanten und Geschäftsmann, als ihren Beauftragten bestellt, um Dreyfus alle erreichbaren Widerungen zu erwirken. Der Strafanstaltsleiter Guegan erklärte vorerst, so lange er keine Weisungen erhalten, werde Dreyfus wie jede andere 'Nummer' behandelt und bei dem leichten Nachversteck 'wie ein Hund' erschossen werden. Aber Dreyfus wurde bei dieser Behandlung krank. Dufour schrieb an die Familie, das Ministerium für das Leben des Verurtheilten verantwortlich zu machen. Er schickte auch ein ausführliches Gutachten des Arztes Dr. Sufini (wofür er 1000 Fr. zahlte) über die Bedingungen, unter denen Dreyfus dem Klima und der Gefangenschaft widerstehen könne. Auf die bezüglichen Vorstellungen wurde die sehr harte Behandlung Dreyfus' beträchtlich gemildert. Nach mehrmonatlichen Verhandlungen verlangte die Behörde, daß Dufour sich als Vertreter der Familie aufweise. Hierauf erhielt Dufour von Frau Dreyfus und Mathieu Dreyfus Briefe, worin sie ihn baten, alle Schritte zu thun, das Loos des Unglücklichen zu mildern. Da damals in Cayenne kein Mensch an der Schuld Dreyfus' zweifelte, wurde Dufour ebenfalls als Berräther behandelt; er verlor seine Kunden, die Behörden sahen ihm auf den Nacken und waren einmal im Begriff, ihn

einzuwickeln. Er mußte seine Bäckerei aufgeben, seine Ziegelei geht nur noch halb. Wenn Dreyfus so schlimmen Haß und Verfolgung zu erdulden hatte, so sößte er andererseits auch viel Theilnahme ein. In Martinique schiffte sich eine schöne blonde Dame, mit wundervollen Augen, etwa 40 Jahre alt, Frau eines reichen Kaufmanns auf Sankt Thomas, nach Cayenne ein. Sie las abseits theosophische Schriften und dreyfusfreundliche Zeitschriften, weshalb Jean Deb mit ihr anknuftete. Sie gestand, in Paris habe sie das Lehrerseminar besucht und sei durch die Auffäße Zolas für Dreyfus eingenommen worden. In einer schlaflosen Nacht habe ihr 'Astral' ihr befohlen, nach Cayenne zu reisen. 'Aber alles wird Ihnen nichts helfen, was Sie auch dem Gouverneur sagen werden.' 'Wenn ich auch nicht an das Gefängnis gelange, werde ich dennoch Trost bringen. Trotz Entfernung und Mauern werde ich dem Gefangenen mittheilen, was zu erfahren ihn glücklich macht. Sie kennen unsere Theosophie und die Macht des Willens des Eingeweihten, wenn er mit inbrünstigem Gebet auf ein Ziel gerichtet ist. Wenn das Schiff an der Insel vorbeifährt, werde ich mit solcher Inbrunst beten, meinen Willen mit solcher Kraft zusammennehmen, daß mein Geist denjenigen Dreyfus' berühren und dieser es erfahren wird.' Und sie that, wie sie gesagt hatte. Im Cercle zu Cayenne wurde Jean Deb verurtheilt: 'Bei seiner Ankunft sößte uns Dreyfus als Berräther nur Wüthen ein. Wir glaubten ihn gerecht und gefesselt verurtheilt. Seitdem wir aber erfahren, daß die Kassenfrage im Spiele und Unregelmäßigkeiten bei der Verurtheilung vorgekommen waren, und seit sich die Stimmen seiner Freunde für ihn erhoben, wünschen wir die Wiederaufnahme. Wir erhoben Einspruch, als der Kolonialminister Lebon die unerhörten gesetzwidrigen Verschärfungen der Haft einführte. Heute sind wir alle von der Unschuld Dreyfus' überzeugt, und jeder ist bereit, ihm zu helfen.' Das Blatt 'Le Combat' in Cayenne tritt entschieden für die Unschuld Dreyfus' ein.

Aus dem Reiche.

Die Prinzessin Heinrich von Preußen wird nun sicher am 15. d. M. von Genua aus in Begleitung des Kammerherrn Grafen Hahn und der Hofdame Fräulein von Plänker mit dem Postdampfer 'Prinz Heinrich' ihre Reise nach Ostindien zum Besuche ihres Gemahls antreten. Nach der Reisebestimmung verbleibt die Prinzessin bis zum 10. in Kiel. Dann reist sie nach Darmstadt zu einem dreitägigen Besuche ihrer Familie und von dort aus nach Genua. Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sind in Begleitung des Großfürsten und der Großfürstin Sergius sowie der Großfürstin Skyril und Boris von Rußland gestern nach Paris abgereist. Der Reichszankler wird sich, wie verschiedene Blätter melden, auf Wunsch des Großherzogs von Baden am Sonntag zu einer Besprechung mit dem Großherzog nach Baden-Baden begeben. Am Sonntag kehrt der Reichszankler sodann nach Schillingen zurück, von wo er am Montag wieder nach Berlin abreist. Im Alter von 52 Jahren ist der Direktor des mährischen Zentral-Sängerbundes Ernst Wilhelm Müller, der sich nach seiner Vaterstadt Müllers-Jessen nannte, plötzlich gestorben. — Wie der 'Dziennik Poznanski' meldet, kaufte der Geheim Kommerzienrat Krupp-Essen in dem unmittelbaren Umkreis der Stadt Wosen angrenzenden Vorort Wilba ein vierzehn Morgen großes Terrain für 100 000 Mark. — Am Mittwoch hat die Universität Halle eine Gedenkfeste für den heimgegangenen Fürsten Bismarck, ihrem größten Ehrenmitglied, veranstaltet. Die Gedächtnisrede hielt Prof. Dr. Haym, einst Mitglied der Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. — Wie gemeldet wird, besteht die Absicht, in den Berliner kaufmännischen Fortbildungsschulen, die bekanntlich jetzt dem Handelsministerium unterstellt sind, vom nächsten Halbjahre ab besondere Fortbildungskurse für Mädchen einzurichten. — In Chemnitz sind in Folge des Zusammenstoßes aller Gegenparteien die Sozialdemokraten in den Stadtverordnetenwahlen vollständig unterlegen. — Ein Gesetzentwurf über die Feuerbestattung ist den heftigsten Landständen zugegangen. Danach muß die Errichtung und Leitung von Feuerbestattungsanlagen durch ortsrathliche Bestimmungen geregelt sein. Die Feuerbestattung darf nur erfolgen, wenn der Verstorbene einen authentischen Wunsch ausgesprochen hat und wenn von der Ortspolizeibehörde die Genehmigung erteilt ist. Die Polizei darf diese Einwilligung nur geben, wenn der behandelnde Arzt und der Amtsarzt des Sterbeortes die Todesursache festgestellt haben und der Verdacht, daß der Tod durch eine strafbare Handlung herbeigeführt worden sei, ausgeschlossen ist. Aber auch die Polizeibehörde des Sterbeortes muß bezeugen, daß der Verdacht eines Verbrechens ausgeschlossen sei. Die ärztlichen Zeugnisse müssen auf Grund einer Leichen-Anzeige ausgestellt sein. Auf Verlangen eines Arztes muß Leichenöffnung erfolgen. Bei Verbringung von Leichen zum Zwecke der Feuerbestattung nach auswärts muß die Genehmigung des Kreisamts eingeholt werden. Dieser Entwurf einer fakultativen Feuerbestattung wird zweifellos angenommen. Dann ist auch die Stadt Offenbach in die Lage versetzt, die dortige Feuerbestattungsanlage, die bereits vor einigen Jahren gebaut wurde, aber, weil das Ministerium die Konzeption verweigerte, geschlossen gehalten werden mußte, einzurichten und in Betrieb zu setzen. — Nachdem in den letzten Tagen in den Kreisen Hadersleben und Apenrade 11 dänische Unterthanen, meist ländliche Dienstboten, ausgewiesen worden sind, wurden jetzt auch im Kreise Sonderburg vier Dänen, Arbeiter in der Meierei eines in Düppel anässigen Meiereipächters, ausgewiesen. Es scheint sich dabei um eine allgemeine Verfügung zu handeln.

Deutschland. Berlin, 4. November. Zu den angeregten Bismarck-Chargen der gelamten deutschen Studentenschaft hat nun auch der Ausschuß der vereinigten Berliner Hochschulen Stellung genommen. Bonn und Leipzig wünschen eine gemeinsame Trauerfeier der studirenden Jugend für dieses Semester, ferner schlagen sie die Errichtung eines Gedenksteins und einen dauernd zu feiernden Bismarcktag vor. Der Berliner Ausschuß hält (im Gegensatz zu Leipzig) eine Verathung über die beiden letzten Punkte durch eine Verammlung von Hochschullehrern für unbedingt notwendig. Was die Verhandlungsgegenstände selbst anlangt, so stimmt er der Errichtung eines studentischen Bismarckdenkmals freudig zu; den zweiten Vorschlag eines alljährlich wiederkehrenden Bismarcktages hält er für unausführbar, hingegen hat er folgenden Antrag angenommen: 'Die Berliner Studentenschaft beschließt, alljährlich an dem zu errichtenden Bismarck-Gedenkstein einen Kranz niederzulegen und sich mit den Hochschulen, welche die gleiche Absicht haben, auf einen bestimmten Tag dauernd zu vereinigen.' Dabei soll es den Studenten unbenommen sein, diesen Tag, an welchem ihre Vertreter sich zur Feier an geeigneter Stelle zusammenfinden, auch an ihren Hochschulen zu begehen. Für die Verathungen war von Bonn der Tag nach den Befestigungsfeierlichkeiten in Friedrichsruh empfohlen, indem man voraussetzte, daß studentische Vertreter dabei zugelassen würden. Die Befestigung wird jedoch in kleinem Kreise stattfinden, und die Studenten können hierzu nicht erscheinen. Fürst Verber Bismarck hat hingegen geteilt, daß Vertreter aller deutschen Hochschulen eine Zeit nach der Befestigung am Grabe des Fürsten feierlich einen Kranz niederlegen. Der Ausschuß der Berliner Hochschulen erläßt nun einen Aufruf an die ganze deutsche Studentenschaft zur 'Wallfahrt nach Friedrichsruh'; über den Tag soll bald nähere Auskunft folgen. Die Vertreter-Versammlung in Hamburg konnte sich daran sofort anschließen. — In den 'Preuß. Jahrb.' verteidigt Professor Hans Delbrück den 'Charlottenburger Aufruf' gegen die konservativen, indem er treffend ausführt: 'Wir leben heute in einer Epoche der Reaktion, einer bisher noch leblich milden Reaktion, mehr einer bloßen Stagnation, aber nur deshalb, weil die parlamentarischen Institutionen das Schlimmste abgewehrt haben, und man muß alle Anstrengung machen, daß das Schlimmere nicht noch kommt. Preußen hat leider Gottes auch in dieser Beziehung Traditionen; mit gutem Grund spricht der Wahlspruch nicht von den preussischen Traditionen schlechweg, sondern von den besten preussischen Traditionen, die heute verlegt werden. Preußen hat die Tradition des freien Geistes von Friedrich dem Großen; es hat aber auch die Tradition Friedrich Wilhelms II. und IV. und der Minister Bülowen und Naumer. Preußen hat die Tradition der großen Gesetzgebung durch Stein, Scharnhorst, Hardenberg. Es hat aber auch die Tradition der darauf folgenden Reaktion, die die Agrarrente von 1807 und 1811 so zu verbinden verstand, daß sie selbst im Jahre 1848 noch lange nicht ausgeführt waren. Preußen hat die Tradition der Pflege der Wissenschaft durch die Gründung der Universität Berlin unter allem Druck der Fremdherrschaft. Preußen hat aber auch die Tradition, daß die Lehrer an dieser Universität, Schölermacher an der Spitze, der Demagogie verdrängt wurden, und mit ihnen Eusebius, Grolman, Bohnen, Clauswitz, Eichhorn, zu geschweigen von den unglücklichen Leuten, Fritz Reuter, Max Duncker, die in der grauenvollen Weise gepeinigt und bestraft wurden. Berlin ist nicht heute wieder konservative Blätter schamlos, daß es der Liberalismus und die Wissenschaft sei, die den Anarchismus mit seinen Greueln verschulden, grade wie damals das Gift der Verleumdung über die Reiter aus der Franzosennoth ausgegossen wurde und man in dem Geiste der Reformgesetzgebung den Jakobinismus erkennen wollte, der zur Ermordung Kogebius getrieben habe? In bluttriefenden Artikeln fordert die 'Kreuzzeitg.', man solle nicht so fein unterscheiden. 'Wer unterstehe, der wird nicht herrschen, sondern untergehen.' Wenn man nur rechtzeitig Dabunin und Skrapoffin jährlieh hätte, so wären Europa die anarchistischen Mordthaten erspart geblieben. Dieser bössartige Fanatismus, der nicht unterscheiden will, ist es, gegen den wir uns wehren und den wahren guten Geist des preussischen Staates verteidigen müssen. Oder ist es etwa die 'Kreuzzeitg.', die die besten Traditionen des preussischen Staates betritt? Was unsere Minister näher angeht, erkennt bald, daß die Regierung am wenigsten ist, von der der böse Geist in der Gegenwart kommt; sie handelt wesentlich unter dem Druck der reaktionären Strömung in den führenden Gesellschaftskreisen und den konservativen Parteien. Mit Recht war deshalb bei den diesmaligen Wahlen der Kampf gegen die konservative Partei zu führen von dem Standpunkte eines echten und besseren Konservatismus aus. — Abgeordneter Bebel sprach gestern Abend in einem Lokal der Kopenstraße über die Ermordung der Kaiserin von Oesterreich. Er führte nach dem 'B. Z.' aus, daß es keine größere Gegenüber gebe als zwischen Anarchisten und Sozialisten, welche letztere jede Gewaltthätigkeit verabscheuen. Bebel feierte die Kaiserin von Oesterreich als eine sehr edle Frau. Ueber die anarchistischen Attentate äußerte sich Bebel unter anderem: Wir halten keineswegs alle Attentäter für Polizeipolone, wir haben aber alle Ursache, hinter jedem anarchistischen Attentat einen Polizeipolone im Hintergrunde zu vermuten. Coferio, Reinsdorf und Genossen waren zweifellos überzeugungstreue Anarchisten, und trotzdem hatte die Polizei zum Beispiel von dem Niederschlagsattentat vorher genaue Kenntniß. Auch Lucchini halte ich für einen ehrlichen Anarchisten, und trotzdem halte ich für das Luchchenische Attentat für einen Schurkenstreich der italienischen Polizei. Der italienische Polizeipolone Santoro und Genossen haben lange Zeit in der Schweiz zu Attentaten auf die möglichste Art und Weise angeheißelt. Der demnach in Genf stattfindende Prozeß Lucchini wird hoffentlich aufdecken, inwieweit Santoro und seine Spießgesellen an dem Attentat schuld waren. Abachol gestand, daß er früher selbst Polizeipolone war. Ich erinnere ferner an den belgischen Spiegel Bourbaiz, an den Bombenbaron von Ungern-Sternberg, an die Polizeipolone Schröder und Kaufmann in Zürich und Haupt in Genf. Unter dem Vorhild des Polizeipolones Kaufmann wurden die Mordthaten in Wien, Strazburg u. s. w. beschlossen, wegen deren Kammerer und Stellmacher am Galgen hängen mußten. Ich erinnere ferner an Shring-Mahlow, von Ehrenberg, Malville u. s. w. Sesterer hat zweifellos auch bei dem in Alexan-

brien entdeckten Attentat seine Hand im Spiele gehabt. Die Hödel, Lucchini waren beide verkommene Individuen ohne jede Erziehung, die in ihrem Biotismus glaubten, für die Menschheit eine gute That zu thun. Die italienischen Arbeiter sind im Allgemeinen fleißig, müchtere Arbeiter. Sie sind aber furchtbar unwillig, dumm und abergläubisch. Daran tragen nicht sie, sondern die italienische Regierung die Schuld. Dazu kommt, daß in dem von der Natur so reich bedachten Italien, dem Garten Europas, die traugriechen sozialen Zustände herrschen, die Tausende und Abertausende von Arbeitern veranlassen, außer Landes zu gehen. Die italienische Bourgeoisie treibt mit Hilfe der italienischen Regierung ein Raubsystem, das geradezu unglücklich ist. Die Löhne sind in furchtbarer Weise geriebt und die indirekten Steuern geradezu unerträglich hoch. Der Durchschnittslohn beträgt nach unserem Gelde täglich 72 Pfennig. Das Kilo Brod kostet 48 Pfennig. Dabei giebt es in Italien förmliche Pesthöfen. Für gesundheitsliche Einrichtungen hat die italienische Regierung kein Geld. Und diese Regierung hat die Vermessenheit, eine Konferenz zur Inzentierung einer internationalen Anarchisten- und Sozialistenhege nach Rom zu berufen. Nicht die italienischen Arbeiter, sondern die italienischen Minister gehören ins Zuchthaus. Die Versammlung nahm nach einer Diskussion, in der auch ein Anarchist sprach, eine Erklärung im Sinne der Befehligen Ausführungen an.

Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Plenarsitzung der Vorlage, betr. das Zusatzübereinkommen zu dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnschiffsverkehr vom 14. Oktober 1890, die Zustimmung erteilt; ebenso dem Ausschussantrag, betreffend den Entwurf von Bestimmungen über das Vereinsregister und das Güterverkehrsregister; endlich dem Ausschussantrag, betreffend Aenderung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über die Vergütung des Katastrals bei der Ausfuhr von Katastralaaren. Von der Vorlage, betr. den Stand der Bauausführungen und der Beschaffung von Betriebsmitteln für die Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen zc., wurde Kenntniß genommen und über ein Gesuch um die Erlaubniß zur Beförderung von Auswanderern, sowie über eine Reihe von anderen Eingaben Beschluß gefaßt.

Wie es heißt, bereitet der Finanzminister v. Miquel für die erste Session des neuen Landtages eine Vorlage vor, die nach dem Muster der französischen Gesetzgebung die Geschäftsbetriebe von einer bestimmten Höhe des Umsatzes oder des Einkommens ab mit einer besonderen Steuer belegen will, deren Ertrag allerdings den Kommunen überwiesen werden soll. Der Zentralausschuß heiliger kaufmännischer und industrieller Vereine wird zu dieser Frage in seiner Plenarsitzung, die Anfangs der nächsten Woche stattfindet, Stellung nehmen.

Der Entwurf betreffend den Schutz der Angestellten des Handelsgebietes regelt die Arbeitszeit ohne Maximalgrenze und ohne einheitlichen Ladenschluß. — Da das sogenannte Duinquemal von 1893 am 1. April 1899 abläuft, so muß dem Reichstag schon aus diesem Grunde in der nächsten Session eine Militärvorlage gemacht werden. In dem Gesetz von 1893 ist die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen vorläufig nur auf die mit dem angegebenen Zeitraum zu Ende gehenden fünf Jahre festgesetzt worden; auch hierüber wird in der Militärvorlage eine neue Bestimmung zu treffen sein. Es wird sich dabei fragen, ob die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen wieder nur auf einen kurzen Zeitraum oder nunmehr für die Dauer festgesetzt werden soll. Besuche einzelner Blätter, auf die Rücksicht zu nehmen, welche 'dreijährigen' Dienstzeit hinzuzufügen, welche vordem bestand, sind ganz aussichtslos, auch vielleicht nicht einmal ertheilt gemeint, sondern nur als Preffensmittel zur Durchsetzung anderer Forderungen anzusehen. Ueber die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen hat der Kriegsminister von Goltz am 14. Dezember 1897 im Reichstag sich wie folgt geäußert: 'Wir verneinen keineswegs die besonderen Anforderungen, welche die zweijährige Dienstzeit dem Ausbildungspersonal und auch den Mannschaften selbst auferlegt; aber es sind immerhin Erscheinungen, die eine Aenderung unbedingt notwendig machen, nicht hervorretreten.'

Aus Königsberg i. Pr. berichtet der 'Vormärts' über einen in mehr als einer Hinsicht interessanten Fall militärischer Justiz. Der Sachverhalt wäre, wenn das sozialdemokratische Blatt nicht irreführend ist, folgender: Der Sozialdemokrat Kriege aus Elbing wurde in Marienburg in Westpreußen, wo er eine Lebung als Reservist mitmachte, als Zeuge vor dem Schöffengericht in einer Verhandlung gegen sozialdemokratische Flugblattverbreiter vom Vorsitzenden gefragt, ob er Sozialdemokrat sei, und gab darauf die Antwort: 'Ja Zivil ja!' Wegen dieser Aeußerung ist nach beendeter Lebung über Kriege eine 14tägige Arreststrafe verhängt worden, die er 48 Stunden nach erfolgter Benachrichtigung antreten mußte. Da er keine Mittheilung über den Anlaß zu seiner Verurteilung, sondern nur die Aufforderung erhalten hatte, sich zur Verurteilung einer 14tägigen Arreststrafe am 12. Oktober in Marienburg einzufinden, wandte sich die Frau Kriege's brieflich an den Kriegsminister und erhielt darauf vom General-Kommando des 17. Armeekorps die Mittheilung, daß Kriege 'wegen Ungehorsams gegen den Korpsbefehl vom 23. Februar 1894 bestraft worden ist, wonach jede Bethätigung sozialdemokratischer Gesinnung verboten ist. Kriege habe sich öffentlich in Uniform in der Schöffengerichtssitzung als Sozialdemokrat erklärt.' Wir müssen annehmen, daß wesentliche Umstände hier verdrängt oder falsch dargestellt sind. Denn die Militärjustiz kann es unmöglich als ihre Aufgabe betrachten, durch eine Bestrafung, die auf künftiger Silbentecherei beruht und sich mit dem Rechtsgefühl in Widerspruch setzt, der Sozialdemokratie neuen Agitationsstoff zuzuführen. Eine Aufklärung des Falles ist jedenfalls erforderlich.

Frankreich. Paris, 3. November. In der Kammer zurückverlegte Gerichte wollen wissen, daß Krieg trotz der Räumung Jachodas zum Krieg entschlossen sei. Wahrscheinlich wird die Türkei

gestützt von Deutschland, Russland und Frankreich, in Ägypten intervenieren.

England.

London, 3. November. Wie das „Neuerliche Bureau“ erzählt, sei jetzt guter Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß die politische Lage eine bessere werde. Es könne mit Bestimmtheit behauptet werden, daß, wenn die Ursache der Verstimmlung zwischen Frankreich und England behoben sei, was man in Kürze erwarte, die Thüre wieder geöffnet sein werde zur Wiederaufnahme solcher freundschaftlicher Verhandlungen, wie sie dem normalen Stand der Beziehungen zwischen Frankreich und England entsprechen.

Türkei.

Konstantinopel, 3. November. Der Gouverneur erwiderte den Admiralen auf deren letzte Erklärung, daß er den darin enthaltenen Forderungen in der bestimmten Frist nachkommen werde. Die letzten türkischen Truppenabteilungen schiffen sich gegenwärtig ein; es verbleiben dann auf Kreta nur noch 500 türkische Soldaten ohne Waffen, die das Kriegsmaterial zur Einschiffung heraufschaffen sollen.

Äfrika.

Tanger, 3. November. Einer Mitteilung aus Marokko zufolge theilte Frankreich der marokkanischen Regierung mit, daß es sehr wünschenswert sei, wenn der Sultan an der Grenze schleunigst gebührend würde. Wie verlautet, hätten die Verschwörer, welche kürzlich den Versuch machten, sich des kaiserlichen Schatzes in Taflet zu bemächtigen, die Absicht, den Untel des Sultans zum Regenten auszurufen.

Arbeiterbewegung.

In Lübeck ist in der Tabak- und Zigarrenfabrik von Hofe u. Schweighofer ein Streik ausgebrochen, weil die Inhaber die Forderung der dort beschäftigten weiblichen Personen, den gleichen Lohn wie die Männer zu erhalten, nicht bewilligen wollten. Der festergehende Verdienst der Arbeiterinnen betrug 10—14 Mark in der Woche. Die Fabrik ist die größte ihrer Art am Meise, sie beschäftigt gegen 100 Arbeiter. Der Streik wird zunächst eingeschränkt. Falls der Streik nicht beigelegt wird, beschließen die Inhaber, das Geschäft nach Süddeutschland zu verlegen, wo die Arbeitslöhne bedeutend niedriger sind.

Städtisches.

Der erste Theil — Darlegung der finanziellen Ergebnisse — des Berichtes über die Verwaltung der Gemeinde- Angelegenheiten der Stadt Stettin für die Zeit vom 1. April 1897 bis dahin 1898 ist soeben erschienen, darnach schließt das Ordinarium ab mit einem Ueberschuß von 649 837,23 Mark. Der Ueberschuß berechnet sich wie folgt: Die Mehreinnahmen betrugen 1 288 117,64 Mark, die Minderausgaben 368 999,92 Mark, dazu der Ueberschuß des Etats mit 151 106,55 Mark, ergibt zusammen 2 408 227,11 Mark, hiervon ab die Nachbewilligungen mit 1 758 386,88 Mk., bleibt ein Ueberschuß von 649 837,23 Mark, von 95 126,83 Mark mehr als im Vorjahr. An Minderausgaben sind in Folge von Einsparnissen zu nennen: für Brennmaterial im Krankenhause 7 731,64 Mark (Titel III), an Arbeitslöhnen für Straßenreinigung 9 611,66 Mark und für Schmutz gegen Hochwasser 3770,39 Mark (Titel V), für Ausbesserung des Straßengraders und für orisstatutarische Herstellung der Bürgersteige 14 112,65 Mark, für Regulierung der Jagetennefstrasse und für Tieferelegung der Uffellalle 20 015,85 Mark, für Baumaterialien 53 671,09 Mark und für Verzinung des Anlagekapitals der Kanalisation 4347,25 Mark (Titel VII), für Ausbesserung der Bollwerke und für Unterhaltung der Pflanzgruppen 8826,82 Mark, für Verzinung des Anlagekapitals 54 120,98 Mark, für Unterhaltung der Baggermaschinen und für Bagger- und Taucherarbeiten 26 381,31 Mark (Titel VIII), Skulptorkosten, Holzschläger-, Müden- und Segeelöhne und Grabenreinigungskosten zc. in der städtischen Forsten 5917 Mark 70 Pf. (Titel X), für Ankauf von Kohlen, Holz und Stroh 13 733 Mark 6 Pf., für Verwaltung der Wasserwerke außerdem 29 421 Mark 56 Pf. (Titel XV), an Zinsen für gar nicht oder später als vorgesehen ausgegebene Anleihecheine Buchstabe O. 57 134 Mark und an Tilgungsrate für die neu aufzunehmende Anleihe 10 000 Mark (Titel XVI). Ferner durch Nichtausführung vorgegebener Arbeiten zc.: Kosten für Abgabelungsanlagen an den Gebäuden der städtischen Gymnasien 2473 Mark 50 Pf. und für Anlage eines Abortes in der I. Mädchen-Mittelschule 6000 Mark (Titel II), Kosten für Ausbesserung des Berliner- und des Königsstuhres 10 000 Mark (Titel IV), Einrichtung der Feuerwache II; Uebung der Mannschaften, Ankauf von zwei Pferden und Viehställen der Gebäude 12 222 Mark 50 Pf. (Titel VI), Erneuerung der Spundwand und Vorpfeile des Bollwerks an der Wasserstraße 6000 Mark, Anschaffung eines Baggers und eines Taucherapparats 8000 Mark (Titel VIII), der Ueberschuß betrug aus der Vermögensverwaltung (Titel X—XVI) 1 267 957 Mark 87 Pf., aus der Kommunalverwaltung (Titel XVII Kap. 2 und 3) 3 640 933 Mark 69 Pf., aus Vorjahren (Titel XVII Kap. 1) 141 358 Mark 58 Pf., Summa 5 050 250 Mark 14 Pf. Dagegen erforderten die Kommunalverwaltungspflichten bei Titel I—IX einen Aufwand von 4 400 412 Mark 91 Pf., bleibt Ueberschuß 649 837 Mark 23 Pf. Von den beiden Einnahmeweisen des städtischen Haushaltes tragen zur Deckung der laufenden Ausgaben bei das Kammerer-Vermögen mit 25,83 Prozent, die Steuerkraft mit 74,17 Proz., während die betreffenden Prozentziffern des Vorjahres 29,55 und 70,45 betragen. Das Extraordinarium weist nach an Einnahmen 8 316 970 Mark 11 Pf., an Ausgaben, abzüglich des bei Titel IV verausgabten und pro 1898 bis 99 wieder vereinnahmten ultimo März 1898 verbliebenen Barbestandes von 429 485 Mark 74 Pf., im Ganzen 8 556 200 Mark 60 Pf., ergibt Mehrausgabe 239 230 Mark 49 Pf. Diese Mehrausgabe findet Deckung in dem Ueberschuß des Ordinariums von 649 837 Mark 23 Pf., und es verbleiben nach Abzug der Mehrausgabe von 239 230 Mark 49 Pf. 410 606 Mark 74 Pf. Hierzu die Differenz zwischen dem Ordinarium abgeführten Ausgabebetrag von 50 627 Mark 69 Pf. und der dem Ordinarium vorgezogenen Einnahmestücke mit 31 748 Mark 69 Pf. 18 879 Mark, ergibt den Barbestand von 429 485 Mark 74 Pf. Das Guthaben des Straßenbau-Vorrichtungskontos bezifferte sich nach dem vorjährigen Finalabschlusse am 1. April 1897 auf 377 775 Mark 62 Pf. Die Ausgabe pro 1897—98 betrug 575 111 Mark 70 Pf., dazu Ausgabebetrag 202 750 Mark, Summa 777 861 Mark 79 Pf. Die Einnahme pro 1897—98

betrug 348 096 Mark 62 Pf., sodas eine Vermehrung der Schuld um 429 765 Mark 17 Pf. stattgefunden hat und das Guthaben des Vorrichtungskontos am 1. April 1898 807 140 Mark 79 Pf. betrug. Das Vorrichtungskonto weist einen Bestand nach von 4396 Mark 72 Pf.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. November. Wie vorauszusehen war, sind in ganz Pommern — mit Ausnahme von Stettin — die Wahlen zum Landtage günstig für die Konservativen ausgefallen.

Nach den Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung für den Staatsdienst im Kaufmännischen haben junge Leute, welche sich dem Maschinenbau widmen und später in den Staatsdienst eintreten wollen, vor Beginn des Studiums auf der Technischen Hochschule ein Jahr und, wenn sie zu Ostern von der Schule abgehen, zunächst ein halbes Jahr als Geheuer unter der Aufsicht und Leitung des Präsidenten einer königlichen Eisenbahndirektion durchzumachen. Diese Bestimmung ist in vielen Fällen von den Maschinenbauingenieuren nicht beachtet worden. Sie haben entweder die praktische Beschäftigung in einer Privatfabrik ohne staatliche Kontrolle aufgenommen oder sind unmittelbar nach dem Verlassen der Schule in das Studium bei einer Technischen Hochschule eingetreten. Die Direktoren der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen sind auf die geltenden Vorschriften hingewiesen, damit sie zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten diejenigen Abiturienten, welche sich dem Studium des Maschinenbauwesens zum Zweck des Eintritts in den Staatsdienst widmen wollen, auf die Bestimmungen aufmerksam machen.

Auf der Stettin-Jasener Bahn ereignete sich gestern ein Unfall, die Betriebsinspektion III Stettin meldet darüber: Gestern Nachmittag 2 1/2 Uhr entgleiten von einem Arbeitszug auf der freien Strecke zwischen den Stationen Strasowick und Kavelowick der Nebenlinie Stettin-Jasentz 12 Arbeitswagen, anscheinend bis jetzt in Folge Voreilens von einem Personenzug. Personen sind nicht verletzt, das Geleise ist voransichtlich bis heute Abend gesperrt, jedoch wird der Personenverkehr durch Umsteigen an der Unfallstelle angesetzt.

Wegen Diebstahls wurde die Aufwärterin Albertine Behre verhaftet, dieselbe hatte einem Dienstmädchen einen kleinen Geldbetrag entwendet. Es fanden sich bei der W. Wäscheleine, Servietten und ein Handtuch vor, die schwerlich auf rechtliche Weise erworben sind, aus dem Handtuch war das Zeichen entfernt, die Servietten zeigten ein Monogramm A. S. eingestickt. Die Stühle befinden sich im Gewahrsam der Kriminalpolizei.

Kürzlich berichteten wir über eine Betrügerin, die gegen den Kaufmann Karl Lehmann, Ecke Linden- und Passauerstraße, verübt worden war. Inzwischen sind noch vier Betrugsfälle ähnlicher Art zur Anzeige gelangt, u. a. hat die „Name“ in einem Zigarrengeschäft Falkenwalderstraße 3 für 7,50 Mark Zigarren auf den Namen des Restaurateurs Sch., Falkenwalderstraße 129, entnommen. Die Schwindlerin wurde in der Person einer Näherin Hedwig Massow ermittelt und verhaftet.

Stadt-Theater. Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß Hr. Marie Barta u. h., die am Sonnabend, den 5. d. Mts., ihr Gastspiel antreten sollte, unterm 3. November an Herrn Direktor Goldberg ein ärztliches Attest einreichte, daß Hr. Marie Barta an einem Kehlkopf-Luftröhrenkatarrh leide und voransichtlich 8 Tage lang nicht wieder spielen können. Die Direktion sieht sich deshalb genöthigt, das bereits angekündigte Gastspiel bis auf Weiteres auszuschieben. An Stelle des ausfallenden Schauspielers „Fedora“ kommt morgen Sonnabend als vollständige Vorstellung zu ermäßigten Preisen „Das Giechlein des Gremmen“, komische Oper von Arne Maillart, zur Aufführung. Sonntag Nachmittag wird bei kleinen Preisen „Im weißen Rößl“ wiederholt, am Abend gelangt „Bohnengrün“ zur Aufführung und wird in dieser Vorstellung die von Herrn Dr. Goldberg neu angeordnete Orgel in Funktion treten.

Im Bellevue-Theater wird Sonntag Nachmittag auf vielseitigen Wunsch „Die schöne Ilgarin“ wiederholt. Am Abend geht die Novität „Groszmann“ in Scene, dieselbe wird Montag wiederholt.

Aus den Provinzen.

Brandenburg, 3. November. Die Wahl des Kanzlei-Sekretärs a. D. Lübbe, hier selbst, zum Bürgermeister zu Brüssow auf 12 Jahre ist bestätigt worden.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 4. November. Eine zu Unrecht verurtheilte Geisteskranke stand gestern in der Person der 25jährigen Marie Schneider vor dem vierten Strafkammer des Landgerichts I. Die Angeklagte ist im März d. J. von derselben Strafkammer wegen wiederholten Betruges zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Unter den Anklagefällen befanden sich auch mehrere Betrugsfälle, in denen der Eisenbahnfiskus zu Schaden gekommen war, und die Verhandlung ergab, daß die Angeklagte von der krankenhaften Eudyt besessen sein muß, möglichst oft mit der Stadtbahn zu fahren unbefürchtet darum, ob sie eine Fahrkarte besitzt oder nicht. Die Angeklagte trug damals auch ein sehr ausgeprägtes Wesen zur Schau und führte mehr als eine lärmende Scene auf. Der Gerichtshof hielt dies aber nicht für die Anzeichen einer Geisteskrankheit, glaubte vielmehr, eine schlaue Skandaliantin vor sich zu haben und verurtheilte sie zu der angegebenen Strafe. Die vom Vater eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen, auch ein Ehadenguch hatte keinen Erfolg. Der Vater beantragte darauf das Wiederaufnahmeverfahren, indem er behauptete, seine Tochter sei geisteskrank. Der Gefängnisarzt Dr. Döring bestätigte dies in einem von ihm eingeforderten Gutachten, und die Angeklagte, die inzwischen ihre Strafe zum größten Theile in Kottbus verbüßt, wurde der Irrenanstalt in Sorau zur Beobachtung überwiesen. Das Ergebnis dieser Beobachtung führte dazu, daß das Wiederaufnahmeverfahren angeordnet wurde. In der gestrigen Verhandlung gab Oberarzt Dr. Kluge sein Gutachten dahin ab, daß die Angeklagte zweifellos schwachsinzig und hysterisch sei und sich zur Zeit der That entschieden in einem Zustande krankhafter Eudyt der Geisteskräfte befunden habe, der die freie Willensbestimmung ausschloß. Auf Grund des ärztlichen Gutachtens erkannte der Gerichtshof diesmal auf Freisprechung. Der Räte der amweidenden Eltern der Angeklagten, ihr Kind mit nach Hause nehmen zu dürfen, wurde nicht entprochen; der Staatsanwalt hält es für nöthig, die Angeklagte der

Polizei zu überweisen, damit diese ihre Ueberführung in eine Irrenanstalt veranlasse.

Freyberg (Sachsen), 3. November. Das hiesige Schurengericht verurtheilte den Handarbeiter Karl Friedrich Greulich wegen vorläufiger Verhaftung zu 11 Jahren Zuchthaus und den 42-jährigen Steinmetz und Baumtechniker Gustav Otto Kramer aus Tharandt wegen Anstiftung dazu zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe. In den Morgenstunden des 24. Juli d. J. war in Tharandt das Haus des Nagelschmiedemeisters Koch niedergebrannt, wobei der 9-jährige Sohn des Besitzers in den Flammen umgekommen, die 81-jährige Witwe Hegerwald den erlittenen schweren Verletzungen erlegen war und auch der Gehilfe des Abgebrannten schwere Brandwunden erlitten hatte. Den Brand hatte seinem Gefährlich zu Folge Greulich angelegt, und zwar auf Anstiften seines Dienstherrn Kramer, der durch Befestigung des abgebrannten Hauses seinem daneben befindlichen Neubau ein besseres Aussehen hatte verleihen wollen. (.)

München, 3. November. Der hiesige Herausgeber des „Simplicissimus“, Albert Langen, wurde nach Leipzig vorgeladen und daselbst wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch den Abdruck des Gedichtes „Palastinafahrt“ im „Simplicissimus“, verhaftet. Der Verfasser des Gedichtes, Schriftsteller Webedin, ist nach der Schweiz geflüchtet. Gegen den Zeichner des zu dem Gedicht gehörenden Bildes, Th. Th. Heine, ist von Leipzig aus ein Strafverfahren eingeleitet worden.

Bermischte Nachrichten.

Der Wahlmännerstat war gestern in Berlin an der Tagesordnung. Das gleichförmige und langwierige Wahlgeschäft, das sich in rauchgeschwängelter Atmosphäre abspielte, forderte förmlich zu einem gemüthlichen Stat heraus, und viele Wahlmänner hatten wohlweislich die Karten gleich mitgebracht und arrangirt einen Dauerstat, der nur eine Unterbrechung erfuhr, wenn einer der Spieler an die Reihe kam, seine Stimme abzugeben, oder die Gode des Wahlkommissars zur Vertheidigung eines Neutats Ruhe gebot. Dreißig bis fünfzig Stättliche waren in jedem Wahllokale etablirt, und mit philosophischer Ruhe, als ob es sich um nichts anderes handelte, saßen und spielten die Statbrüder ihren „Grand“ oder ihr „Solo“. Für manchen Hausherrn war der Wahltag eine Erlaubung. Er hatte sich für den ganzen Tag von „Muttern“ beurlaubt und bewohnte während dieses Tages als Chambregarnist das Heim seines Wahllokales, dort alle Wahlgänge des Tages einnehmend und manchen Schoppen mehr trinkend, als an anderen Tagen. Andere wiederum warteten nur ihren Aufzug zur Wahl ab, um dann ihrem Beruf nachzugehen und nach zwei bis drei Stunden zum nächsten Wahlgang wiederzukommen. Droschken und Equipagen waren beständig nach und von den Wahllokalen unterwegs. Aber auch das neueste Beförderungsmittel, das Rad, wurde vielfach in den Dienst der Politik gestellt, und in den Vorräumen der Wahllokale war oft eine ganze Reihe von Rädern aufgestellt, die den sportlichen Wahlmännern zur Hinz- und Hinfahrt dienten. Das beste Geschäft machten natürlich die Wirthe, die das Bier tonnenweise verschänkten und Tausende von Portionen Kaffee und Effen los wurden. Als aber das Wahlgeschäft endlich vorüber war, atmten die Herren des Wahlortbesandes erleichtert auf, denn für sie war dieses Tages Qual groß, und auch die Wahlmänner schieden von einander mit dem Wunsch: Hoffentlich war's das letzte Mal! Ob ihre Wünsche in Erfüllung gehen, ob die „Wahlmänner“ aus dem politischen Leben Berlins und Preußens getrieben werden — wer kann's wissen? In fünf Jahren werden wir eine bestimmte Antwort auf die Frage geben können.

Hanau, 1. November. Der Brauer Brand von Haerrde im Kreise a. d. Fulda sollte von einem Gerichtsvollzieher zu einem Gerichtstermin, zu dem er wiederholt vergeblich geladen war, geholt werden. Er fiel über den Gerichtsvollzieher her und schlug demselben auf ihn los, daß der Beamte unverrichteter Dinge und übel zugerichtet abziehen mußte. Darauf erschien ein Gendarm, um den B. zu verhaften, allein dem Gendarm wurde ein noch schlimmerer Empfang zu Theil. Mit einer schweren Hemmkette schlug B. den Gendarm über den Kopf, daß der Helm zerplatzte, und bewaffnete sich darauf mit einer Mistgabel. Jetzt lud der Gendarm seinen Revolver und forderte den B. auf, die Mistgabel wegzulegen, aber B. drang auf den Beamten ein, und nun schoß der Gendarm; die Kugel drang dem B. in den Leib und verletzte ihn tödtlich.

Wrag, 3. November. In der hiesigen Gefährlich der gegenseitigen Unversität, die dem Professor Pavlik untersteht, ist Wundstarrkrampfseude — Tetanus — ausgebrochen. Seit an derthalb Jahren sind 16 Wöchnerinnen daran gestorben. Die Krankheit wurde total neu eingebracht in Mobilien, Betten und Instrumenten und erst im vorigen Monat wieder bezogen. Sofort sind wieder zwei Frauen an Tetanus gestorben, darunter die Gattin eines hiesigen praktischen Arztes. Auch die Hebammenschule ist ergriffen, dagegen die deutsche Klinik bisher verschont. Die Seuche wurde in den Ausweisen verheimlicht und die Todesfälle als kinderbeförder ausgegeben. Der gegenseitige Verkehr der Arzte und Wärterinnen der czechischen und der deutschen Klinik ist strengstens unteragt. Das Sanitätsdepartement der Stadtbehörden und der Landes-sanitätsrath haben energische Maßregeln angeordnet. Der erste Assistent Pavlik's, Dr. Loula, welcher die zuletzt gestorbenen beiden Frauen behandelte, ist in der vorigen Woche gestorben, doch sagt man, an Diphteritis.

Catania, 3. November. Ein heftiger Erdstoß, welcher auch hier verspürt wurde, hat heute früh in Mineo an mehreren Gebäuden Beschädigungen verursacht; auch in Catagorine wurde die Bevölkerung durch den Erdstoß aufgeschreckt; neuerliche Stöße wurden in Biancavilla, Acireale, Aderno und Lingualoja verspürt.

Jällbata (Schweden), 3. November. In der vergangenen Nacht wüthete ein furchtbarer Stürmesturm. Loofen und Jäger fanden heute früh in der Nähe der Bäderinsel das holländische Dampfschiff „Amniden“ treibend an. An Bord befand sich ein Mann. Das Schiffsjournal und zwei Boote werden vermisst. Von der Mannschaft sind 13 Mann wahrscheinlich in die Boote gegangen und umgekommen.

Bankwesen.

Paris, 3. November. Bankausweis. Barvorrath in Gold Franks 1 833 214 000, Abnahme 8 190 000. Barvorrath in Silber Franks 1 222 155 000, Abnahme 5 875 000. Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialen 1 032 143 000, Zunahme 71 158 000.

Notenumlaufr Franks 3 811 777 000, Zunahme 114 864 000. Laufende Rechnung d. Priv. Franks 474 322 000, Abnahme 54 768 000. Guthaben des Staatsbankes Franks 317 662 000, Abnahme 27 021 000. Gesamt-Vorrichtung Franks 416 151 000, Zunahme 14 725 000. Zins- und Diskont-Erträge Franks 7 861 000, Zunahme 824 000. Verhältniß des Notenumlaufr zum Barvorrath 80,01 Prozent.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. November. Wetter: Bedeckt. Temperatur + 9 Grad Reaumur. Barometer 761 Millimeter. Wind: W. Spiritus pro 100 Liter à 100 % loco 70er 36,60—36,70 bez.

Berlin, 4. November. In Getreide zc. fanden keine Notirungen statt. Spiritus loco 70er amtlich 37,80, loco 50er amtlich 57,40.

London, 4. November. Wetter: Schön.

Berlin, 4. November. Schluß-Kourse.

Table with 2 columns: Instrument/Commodity and Price. Includes items like Reichs-Anleihe, Staatsanleihe, Renten, etc.

Paris, 3. November, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

Table with 2 columns: Instrument/Commodity and Price. Includes items like 3% Franz. Rente, 5% Ital. Rente, etc.

Hamburg, 3. November, Nachm. 3 Uhr. Kaffee (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 31,00 G., per März 31,25 G., per Mai 31,50 G., per September 32,25 G.

Hamburg, 3. November, Nachm. 3 Uhr. Zuder. (Nachmittagsbericht.) Ribben-Rohzuder 1. Prod. Basis 88 pCt. Rendement, neue Lianee, frei an Bord Hamburg, per November 9,72 1/2, per Dezember 9,80, per Januar 9,90, per Februar 9,97 1/2, per März 10,02 1/2, per Mai 10,15. — Actig.

Bremen, 3. November. (Börsen-Schlußber.) Raffinirtes Petroleum. [Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.] Loko 7,00 B. Schmalz höher. Wilcox 28 Pf., Armour Hühel 28 Pf., Cudaby 29 Pf., Choice-Grocery 29 Pf., Wite label 29 Pf. — Speck feil. Schrot clear mittl. loco 29 1/2 Pf. — Reis Hopt. — Kaffee fest. — Baumwolle matt. Upland mittl. loco 28 1/2 Pf.

Amsterdam, 3. November. Java-Kaffee good ordinary 34,00. Bancazinn 49,75.

Amsterdam, 3. November, Nachm. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per November 184,00, per März 187,00. Roggen loco —, do. auf Termine behauptet, per März 136,00. Mühl loco —, per Dezember —, per Mai —.

Amsterdam, 3. November, Nachm. 2 Uhr. Petroleum. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loco 19,62 bez. u. B., per Oktober 19,62 B., per November-Dezember 19,87 B., per Januar-März 20,00 B. Fest. Schmalz per November 69,00.

Paris, 3. November. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per November 21,95, per Dezember 21,80, per Januar-Februar 21,75, per Januar-April 21,75. Roggen stramm, per November 14,35, per Januar-April 14,60. Weizen

stramm, per November 47,70, per Januar-Februar 46,60, per März 46,65. Mühl ruhig, per November 51,75, per Dezember 51,75, per Januar-April 53,00, per Mai-August 53,50. Spiritus beh., per November 42,25, per Dezember 42,25, per Januar-April 42,50, per Mai-August 42,50. — Wetter: Regen.

Paris, 3. November. (Schluß.) Rohzuder ruhig, 88 pCt. loco 30,25 bis 30,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per November 31,25, per Dezember 31,50, per Januar-April 32,00, per März-Juni 32,50.

Saure, 3. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per November 37,25, per Dezember 37,25, per März 37,75. Behauptet.

London, 3. November. Chili-Kupfer 54 1/16, per drei Monate 54,26.

London, 3. November. 96% Javazuder loco 12,00 festig, Ribben-Rohzuder loco 9 Sh. 7 1/2 d. Käuferpreis, ruhig.

London, 3. November. Spanisches Blei 13 Sh. 7 d. 6 d. bis 13 Sh. 10 d.

Glasgow, 3. November. (Schluß.) Rohzucker. Mixed numbers warrants 49 Sh. 5 1/2 d. Warrants Widdlesborough 111. 47 Sh. 6 d.

Newyork, 3. November. (Anfangskourse.) Weizen per Dezember 74,87. Mais per Dezember 38,12.

Newyork, 3. November, Abends 6 Uhr.

Table with 2 columns: Commodity and Price. Includes items like Baumwolle in Newyork, Petroleum, etc.

Chicago, 3. November.

Table with 2 columns: Commodity and Price. Includes items like Weizen festig, per November, etc.

Woll-Berichte.

Bradford, 3. November. Wolle fest, ziemlich Begehrt, Mohairwolle ruhig aber fest, Garne unbedändert.

Wasserstand.

Stettin, 4. November. Im Newer 5,20 Meter = 16' 7".

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 4. November. Bisher liegen aus 336 Wahlkreisen die Wahlresultate für das preussische Abgeordnetenhaus vor. Es sind gewählt: 131 konservativ, 6 Bund der Landwirthe, 48 Freikonervative, 61 Zentrum, 12 Polen, 39 Nationalliberale, 11 Freisinnige Vereinigung, 24 Freisinnige Volkspartei, 1 Demokrat, 1 Antihem und 2 Dänen.

Wien, 4. November. Die „Neue Freie Presse“ vertritt die Ansicht, daß die beschleunigte Mittelfehr des deutschen Kaiserpaars mit der Forderung im Zusammenhang stehe und daß die Mittelfehr eine andere Gruppierung der Gegnerschaft zur Folge haben dürfte.

Genuaden, 4. November. Das Befinden der Großherzogin von Toscana ist ein andauernd Beförignd erregend. Das Bewußtsein ist gestäub, die Nahrungsaufnahme gering.

Wesl, 4. November. Anlässlich des gestern begonnenen Preshprozesses gegen den Führer der Agrar-Sozialisten Stephan Barckow kam es um Witternacht zu Annullen. Die im Skordior angekommenen Studenten und Arbeiter wollten gegenwärtig in den Gerichtssaal eindringen, drückten die Thüren desselben ein und nur durch das Eingreifen der Polizei gelang es, die Ruhe herzustellen und mehrere Verhaftungen vorzunehmen.

Paris, 4. November. Das Blatt „Gaulois“ verfährt, daß das Verfahren gegen den Oberst Picquart nicht eingestellt werden, sondern noch einige Tage fortdauern dürfte.

Paris, 4. November. „Soleil“ meldet, daß Graf De Nam heute in der Kammer eine Interpellation in der Forderung einbringen wird. Deicasse wird die Kammer bitten, die wichtige Debatte über diese Interpellation auf nächsten Montag zu verschieben. Abdam werde er der Kammer alle Aufklärung in der Sache geben.

Paris, 4. November. In hiesigen politischen Kreisen wird das neuliche Auftreten des Sultans in der Forderung sehr besprochen. Man ist allgemein der Ansicht, daß der Sultan diesen Schritt nicht gehen hätte, ohne daß Kaiser Wilhelm das Vorhaben des Sultans gekannt und gut geheissen hätte; man schließt daraus, daß es mit dem von England so oft gerühmten deutsch-englischen Einvernehmen nicht weit her ist.

Toulon, 4. November. Fünf Torpedoboote sind vollständig gerüstet, um nach Tunis, Algier und Oran zur Vertheidigung der Küsten abzugehen. Alle Festungswerke in Toulon werden weitere Bestände an Artillerie und Batterien erhalten.

London, 4. November. „Daily Mail“ brüdt die Hoffnung aus, daß diesmal die offiziellen Meldungen, daß die Franzosen sich aus Fajshoda zurückgezogen haben, sich bestätigen werden. „Es ist schade“, sagt das Blatt, „daß Frankreich diese Maßregel nicht vor einigen Tagen begonnen hat. Auf diese Weise wäre jeder Zwischenfall zwischen England und Frankreich vermieden worden.“

London, 4. November. Aus Kairo wird berichtet, daß Marchand jetzt dort eingetroffen. Demonstrationen fanden nicht statt.

Alexandria, 4. November. Aus Maria eingetroffenen Telegramme berichten, daß die